

„Kein Kind zurücklassen!“

Corona Lock-Down: für viele Kinder (und ihre Familien) ein Knock-Down

10 Vorschläge des elternbund hessen zur schulischen Wiedereingliederung (Inklusion) und nachhaltigen Stabilisierung unserer Bildungsgemeinschaften

1. Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind in der Corona-Pandemie außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt. Dies gilt vor allem für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Für weitere Hürden fehlt ihnen die Kraft. Sie benötigen in besonderer Weise den Schutz der staatlichen Gemeinschaft. Ein Weiter-So mit Leistungsbewertungen und Benotungen wie unter Normalbedingungen, Klassenwiederholungen und verstärkter sonderpädagogischer Beobachtung und Begutachtung darf es nicht geben. Kinder und Jugendliche, die auf Grund von Corona kein oder kein ausreichendes Bildungsangebot erhalten haben, sollen vielmehr in ihrer Schulgemeinde unter einen besonderen „Bildungsschutzschirm“ genommen werden.
2. Als wesentlicher Grundlage des Bildungsschutzschirms bedarf es – wie in anderen europäischen Ländern – einer Erhebung des Lernstands der Kinder als Basis ihrer individuellen Förderung und mit dem Ziel des Erhalts ihrer Klassengemeinschaft.
3. Auf der Grundlage dieser Lernstandserhebung erstellt jede Schule für alle Kinder der Schulgemeinde ein schulisches Wiedereingliederungskonzept. Nach dem Motto "Kein Kind zurücklassen" erarbeiten die Schulen individuelle Förderpläne, um die in Coronazeiten nicht oder nicht ausreichend erreichten Kinder und Jugendlichen wieder in ihre Schul- und Klassengemeinschaft einzugliedern. Dazu entwickeln sie ihre Schulprogramme so weiter, dass hieraus eine individuelle Lernkultur erwachsen kann.
4. Durch behutsame und kindorientierte Maßnahmen sollen Kinder und Jugendliche zum Lernen ermutigt und in das lebenslange Lernen wertschätzend zurückgeführt werden. Die Bildungspolitik muss wieder alle Schülerinnen und Schüler und ihren Bildungsanspruch in den Blick nehmen, nicht nur die Kinder, die gerade eine Prüfung absolvieren.
5. Die Erteilung von Ziffern- oder Punktnoten für Kinder mit Lernrückständen und anderen Defiziten entfällt so lange, bis sie ihre durch den Ausfall des Präsenzunterrichts entstandenen Rückstände aufgeholt haben. Sie wird durch eine verbale Leistungsbewertung ersetzt, die die individuellen Leistungsbedingungen des Kindes zu berücksichtigen hat.
6. Der größer gewordenen Leistungsheterogenität der Schulgemeinden wird mit zusätzlichem Personal, z. B. Abiturienten, Lehramtsstudierenden, Lernpaten begegnet. Die Wiedereingliederung wird durch zusätzliches Personal wie im inklusiven Unterricht durch Doppelbesetzung mit multiprofessionellen Teams und Individualisierung im Ganztag organisiert.
7. Sonderpädagogische Ressourcen in und außerhalb der Förderschulen und der Beratungs- und Förderzentren sind schwerpunktmäßig für die Erarbeitung und Umsetzung der Wiedereingliederungskonzepte bereitzustellen. Auf sonderpädagogische Feststellungsverfahren und die Überweisung auf Förderschulen als Reaktion auf Lernrückstände und emotional-soziale Auffälligkeiten durch den Wegfall des Präsenzunterrichts wird verzichtet. Die personellen Ressourcen müssen für einen angemessenen Zeitraum direkt für die individuelle Förderung an den Kindern zum Einsatz kommen.
8. Abiturienten und Lehramtsstudierende, die sich am Programm: „Bildungshilfen zur Wiedereingliederung nach Corona“ beteiligen, erhalten dafür eine Anerkennung, die u. a. auf ihre Ausbildung angerechnet und von den Fortbildungseinrichtungen begleitet werden.
9. Die Schulpsychologischen Dienste erarbeiten Konzepte zur Unterstützung der Schulen bei diesen Rückführungsaufgaben sowie zu den besonderen Hilfen, die die Kinder mit Ablauf der Pandemie benötigen.
10. Die Kultusministerien sorgen für ein Konzept für eine vergleichbare Unterrichtsqualität an den Schulen, schreiben dazu das Schulrecht weiter und ermöglichen einen Austausch zu guter Praxis.

Begründung

Wegen der Corona-Epidemie wurden Kindergärten und Schulen geschlossen. Das Leben der Kinder und ihr Bildungsangebot verlagerten sich in die Elternhäuser, wo viele Eltern gleichzeitig im Homeoffice arbeiten mussten.

Viele Schulen schauten über den europäischen Zaun und eröffneten den Kindern Unterricht virtuell. Dieses Angebot hat die Klassengemeinschaft weitgehend erhalten können, für Struktur gesorgt, Nachfragen ermöglicht und Kinder digital in ihren bisherigen schulischen Gemeinschaften zusammengeführt. Andere Schulen haben die Möglichkeiten digitaler Kommunikation nur unzureichend genutzt oder nutzen können, und viele Mädchen und Jungen hatten und haben zu Hause keinen Zugang zu einer geeigneten technischen Ausstattung, sind folglich in weiten Teilen von geeigneten digitalen Lösungen ausgeschlossen und haben dieses Bildungsangebot nicht wahrnehmen können.

Die Diskussion um das Nachholen des Versäumten wird aktuell lauter. Sie konzentriert sich fast ausschließlich auf die Lernrückstände, vor allem in den Hauptfächern. Dabei wird vergessen, dass Schule nicht nur ein Ort für Wissensvermittlung ist, sondern auch „Lern- und Lebensort für die demokratische Gesellschaft“. Schule ist der Ort, an dem Menschen lernen müssen, mit vielen verschiedenen Personen zurecht zu kommen, Regeln auszuhandeln und zu akzeptieren, Grundbedingungen der Demokratie zu erfahren, sich zu streiten und zu versöhnen, sich zu verlieben, zu spielen, sich zu bewegen usw. Dieser Aspekt kommt bei derzeitigen Diskussionen gar nicht zum Tragen. Bei den Vorschlägen: kostenlose Nachhilfe, Klassenwiederholungen, Querversetzung entsteht der Eindruck, Kinder können einfach so mit dem in der Pandemie verpassten Lernstoff „aufgefüllt“ werden. Bei vielen Kindern müssen aber erst einmal psychische und gesundheitliche Schäden bearbeitet werden, damit sie wieder unbeschwert lernen können.

Tatsache ist, dass durch die Corona bedingten Lock-Downs die Leistungsheterogenität an den Schulgemeinden erheblich gewachsen ist. Selbstverständlich wollen auch wir, dass die Schülerinnen und Schüler nachholen, was sie versäumt haben. Allerdings sehen wir einige der bisher vorgeschlagenen Nachholmöglichkeiten skeptisch: Durch Wiederholen der Klasse und Querversetzung würden die Kinder den vertrauten Klassenverband verlieren, durch Nachmittags- und Samstagsunterricht sowie Nachhilfe würden sie zusätzlich belastet. Kinder brauchen ihre vertraute Umgebung, und sie brauchen auch wieder Zeit zum Spielen, für Sport und Hobbys. Deshalb fordern wir auf der Grundlage der Kinderrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention ein Konzept zur (Re-)Inklusion unserer Kinder. Dabei können wir konzeptionell an die Erfahrungen des inklusiven Unterrichts mit innerer Differenzierung bzw. individuellen Förderplänen anknüpfen, so dass Versäumtes nachgeholt werden kann, ohne unsere Kinder und auch ihre Lehrerinnen und Lehrer noch weiter zu belasten. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur Stoff aufholen, sondern auch die Eingriffe in ihre Entwicklung verarbeiten.

Das ist aktuell Aufgabe des Staates und nicht weiter die der Eltern. Die Familien waren während der Lock-Downs lange genug (Hilfs-)Lehrer, jetzt müssen diese Bildungsaufgaben kindorientiert wieder vom Staat übernommen werden.

Für Rückfragen:

Vorstand des elternbund hessen e. V.
Birgid Oertel, Volker Igstadt
Tel.: 06190 917046
Mobil 0173 2625582 und 0175 3673539
E-Mail: bioert@t-online.de